

Ablauf der Anerkennung von Auslandsleistungen

Vor Beginn des Auslandssemesters: Prüfung der Anerkennungsfähigkeit

Sie können selbst die Anerkennungsfähigkeit feststellen:

<p>Step 1: Wurde das Fach schon anerkannt und ist das Verfalldatum noch nicht abgelaufen? – siehe Liste im CIS/Auslandsreferat</p>
<p>▶ Wenn JA, wird dieser Kurs auch für Sie anerkannt - ENDE</p>

Wenn NEIN:

<p>Step 2: Hat das Fach im Ausland so viele oder mehr ECTS Punkte, wie an der NORDAKADEMIE gefordert?</p>	
▶ wenn JA:	<p>STEP 2.1: Soll es als Wahlfach anerkannt werden?</p>
	<p>▶ Wenn JA: Sofern das Wahlfach inhaltlich mit einem Wahlfach der NORDAKADEMIE weitestgehend übereinstimmt oder Ihren Studiengang sinnvoll ergänzt, wird es anerkannt (Hinweise erhalten Sie aus der Liste bereits anerkannter Fächer auch anderer Hochschulen) - ENDE</p>
	<p>▶ Wenn NEIN: Anerkennung als Pflichtfach: Sofern das Fach inhaltlich mit einem Fach der NORDAKADEMIE übereinstimmt, wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit anerkannt (hierzu vergleichen Sie die Syllabi und/oder die Modulbeschreibungen) – ENDE Wenn Sie bei dem Vergleich der Inhalte feststellen, dass das Fach im Ausland nur einen Teil der Vorlesungsinhalte der NA abdeckt (z.B. nur Finanzierung) können Sie einen weiteren Kurs (hier Investition) und beide zusammen für das Fach „IundF“ an der NA einbringen – überzählige ECTS Punkte verfallen dabei.</p>
▶ wenn NEIN:	<p>STEP 2.2: Ist eine sinnvolle Kombination mit anderen Fächern möglich, die zusammen die erforderliche ECTS-Punktzahl bringen? Hierbei kombinieren zum Beispiel „Investment Decision“ mit 3 ECTS und „Finance“ mit 4 ECTS zu dem Fach „IundF“ der NORDAKADEMIE oder Sie kombinieren mehrere Marketingkurse. Eine Kombination mit Sprachkursen oder eine willkürliche Addition übriggebliebener Fächer ist nicht möglich!</p>
	<p>▶ Wenn JA: WEITER mit STEP 2.1</p>
	<p>▶ Wenn NEIN: keine Anerkennung möglich</p>

...

Nach Ihrer Rückkehr:

Sie reichen einmalig und fristgerecht den „Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Prüfungsleistung“ gemeinsam mit dem Transcript und den Modulbeschreibungen der Gasthochschule dem Akademischen Auslandsamt ein. Abgabetermin: 01.02. des Jahres (Ausnahme: es liegt noch kein Transcript vor)

Weiterer Ablauf:

Die endgültige Prüfung der Anerkennungsfähigkeit erfolgt durch die FBL. Die Anerkennungsfähigkeit wird gebündelt nach Gasthochschulen geprüft und kann erst erfolgen, sobald alle Studierenden einer Gasthochschule ihre Anträge eingereicht haben.

Wenn die Anerkennungsfähigkeit gegeben ist, erfolgt anhand der „modifizierten Bayerischen Formel“ die Umrechnung der Note. Für ausländische Prüfungsleistungen werden von der NORDAKADEMIE keine ECTS-Noten vergeben.

Modifizierte Bayerische Formel:

$$x = 1 + 3 \frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}}$$

x	= gesuchte Note
N_{max}	= beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem
N_{min}	= schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem
N_d	= in das deutsche Notensystem zu transferierende Note

Der Antrag wird vom Auslandsamt an das Prüfungsamt weitergeleitet und es erfolgt die Eintragung im CIS.

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung für ein bestimmtes Modul hat die gleiche Wirkung wie das Bestehen einer Prüfung an der NORDAKADEMIE: Diese Prüfungsleistung gilt als bestanden, eine erneute Teilnahme an der Prüfung, z.B. um ein besseres Ergebnis zu erzielen, ist nicht zulässig.

Studierende, die nach der Anerkennung der ausländischen Prüfungsleistung mehr WP-Module vorweisen können, als in ihrem Studiengang vorgesehen, teilen dem Prüfungsamt bitte rechtzeitig vor der Zeugniserstellung mit, welche WP-Module in die Gesamtnote einfließen sollen. Überzählige WP-Module können dann als Seminare angerechnet werden.

(Stand 10/2009)